

S a t z u n g
für die Änderung des Bebauungsplanes
"Unterleiterbach - Hirtengarten I"

Vom 12. Oktober 1994

Der Markt Zapfendorf erläßt aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Der Bebauungsplan "Unterleiterbach - Hirtengarten I" wird wie folgt geändert:

Hauptgebäude:

Dachneigung: 32 - 50 Grad; ergibt sich durch die höhere Dachneigung im Dachgeschoß ein Vollgeschoß, so ist dieses zulässig

Dachausführung: Sattel-/Walm-/Krüppelwalmdach

Dachgauben: Es gelten die Festsetzungen der gemeindlichen Garagen- und Dachgaubensatzung.

Dachausbauten: keine Beschränkungen

Garagen und Nebengebäude:

Dachneigung: 0 - 50 Grad

Dachausführung: Flach-/Pult-/Sattel-/Walm-/Krüppelwalmdach, auch eingeschleppt zum Hauptgebäude möglich

Nebenanlagen (§ 14 BauNVO) sind auch außerhalb der vorgegebenen Baugrenzen gemäß den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung zulässig.

§ 2

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Zapfendorf, 12.10.1994

Markt Zapfendorf


M a r t i n
1. Bürgermeister

